

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1798)
Heft: 11

Artikel: Gefängnissreise [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetischer Hudibras.

Eilftes Stück.

den 14ten April, 1798.

Gefängnißreise.

Zweytes Kapitel

Freyheit.

Gleichheit.

Wenn man zwey Schritte gegen Westen fortwandelte, so stößt man auf unser Strohbette. Es hat gar keine angenehme Aussicht; bey unserm Eintritte stund es gegen Morgen; dies war eine weit vortheilhaftere Stellung; denn man sah von da aus die schöne, fruchtbare Gegend des ganzen Läberbergs. Der vorige Bewohner dieser Zelle muß die Sache klüger überdacht haben, vermutlich muß er ein Naturfreund gewesen seyn; du kannst dir keinen süßern Freuden- genuss denken, als da in aller Behaglichkeit hingestreckt zu liegen, und dich an dem herrlichen Schauspiel zu ergözen, wenn die Sonne untergeht, die Abendwölken durchglüht, und noch mit ihren letzten Stralen die Fensterscheiben und das Eisengitter vergoldet. Ich habe mich oft in diesen Winkel gesetzt, und an den lieben Vater Osian gedacht, der in den einsamen Hallen von Selma so gern mit der Abendsonne sprach,

und darüber all seinen Jammer vergaß. Gewiß, daß scheidende Taglicht, hat etwas so Trauliches und Seelenschmelzendes, daß man allemal dabei an eine bessere Welt erinnert wird. — Ich kann nicht fassen, welcher böse Geist den Doktor trieb, daß er mit allem Starrsinn darauf beharrte, man müsse das Bett auf die gegenüberstehende Seite rücken. Ich machte Vorstellungen dagegen, es half nichts. Ich hielt eine lange Rede über die schöne Aussicht; es half nichts. Ich schimpfe und fluchte, es half nichts. Ich drohte ihm endlich, seinen medicinischen Starrkopf zu spalten. — Da möchte ich auch dabei seyn, sagte er ganz gelassen, und griff das Bett von oben, Bannwart, des Haders müde, von unten, und so ward es in einem Augenblick an Ort und Stelle: Was wollte ich machen, die Mehrheit der Stimmen war wider mich. Hier leuchtete mir die große Wahrheit ein, daß drey Personen schon einen kleinen Staat bilden.

Etwas miskühlig setzte ich mich an mein Lieblingsplätzchen; es schlug eben drey Uhr, und ein Fink sang von den Linden des Stadtwalls. Der Frühling ist nahe, dachte ich, und es ward mir ziemlich leichter ums Herz. Dieses Vögelein hat kein Bett, sagte ich zu mir selbst, und doch ist es so fröhlich — Wer doch das erste Federnbett mag erfunden haben! Das muß mir eine empfindsame Haut gewesen seyn. Die alten Patriarchen schliefen auf Schafsfellen, und sie thaten wohl daran, die ersten Helvetier lagen auf Moos und Laub, auch diese hatten keinen üblen Einfall; Kleopatra soll auf Rosen geruht haben, — Da

feht ihr wieder das schöne, andächtige Geschlecht —
 O Weiber, Weiber, wär ich nicht im Kerker, mit
 einer Skorpionsgeißel wollt ich euch — Doch Welch
 ein Schwarm von süßen und traurigen Bildern
 drängt sich auf einmal vor meine Seele, es ist ein
 wahres Helldunkel, um mich in der Sprache der
 Maler auszudrücken. Was nicht alles in einem Bette
 geschieht! Es ist ein wahres Theater für eine feuerige
 Einbildungskraft. Erschrecke nicht, feuscher Leser,
 ich werde deine zarte Seele nicht erröthen machen;
 aber den Vorhang ein bischen zu lüften, wirst du
 mir doch nicht verbieten. Ist es nicht das Bette,
 das uns entstehen und vergehen, werden und sterben
 sieht? Es ist der große Wechselnde Schauplatz, wo
 das menschliche Geschlecht, von Zeit zu Zeit, bald
 interessante Schauspiele, bald lächerliche Possen, bald die
 furchterlichsten Tragedien spielt. Dies ist gewiß ein erla-
 bender Augenblick, wenn der geschäftige Mann nach
 gethaner Tagarbeit an der Seite seiner feuschen Gattin
 ausruht! Und wer beschreibt die Mutterfreude,
 wenn sie den Erstling zärtlicher Verbindung an ihren
 nährenden Busen drückt? Wie bald verschwindt das
 Andenken aller Schmerzen über dem unschuldigen
 Lächeln des kleinen Geschöpfs. Endlich ist es ja
 das Lager, wo wir die eine Hälfte des Lebens in
 goldenen Träumen verschlummern, und die andere
 Hälfte, meistens voll Gram und Misgeschick, darüber
 vergessen. Wunderbares, seltsames Hausgeräth, Bett,
 du bist die Wiege der Menschheit mit Blumen be-
 kränzt, du bist der Thron der Liebe, und auch das

Grab. Nur im Grabe ist Ruhe und Gleichheit, sagt ein gewisser Schriftsteller.

Ist denn dies Heilighum der Menschheit nirgends, als im Grabe? Man denkt so verschieden über das Wort Gleichheit, warum? Weil wenige sich die Mühe geben, den Begriff davon gehörig zu entwickeln.

Die Natur liebt die Manigfaltigkeit, sie machte alle Menschen verschieden, die Vernunft oder das Gesetz macht sie alle gleich. Jeder Mensch ist in dem Reiche der Natur das einzige Wesen in seiner Art, er hat eigenthümliche Merkmale und Verhältnisse, die nur an seinem Ort und zu seiner Zeit einmal in der Welt vorhanden sind. Jeder besitzt seinen eigenen Grad von Körpersstärke, Talenten und Fähigkeiten; jeder hat seine eigenen Gesichtszüge, Gang und Geberden. Nichts ist sich vollkommen gleich in der Natur, nicht einmal ein Kleeblatt dem andern. Hingegen im Reiche der Freyheit geht der Mensch mit allen übrigen von einem Punkte aus, und auf einen zu, er steht mit allen unter einerley Gesetzen, also unter einerley Verbindlichkeit. Alle Menschen haben einerley Rechte; denn sie stammen aus der Vernunft ab, aus dem Sache: Sey Mensch oder sey nicht mehr und nicht weniger, als du seyn sollst.

Der Stand der Thierheit ist ein Stand der Ungleichheit, in welchem jeder blos halbe Mensch nur seinen Privatzweck befördert, nur für die Behaglich-

keit seines Daseyns sorgt; er muß also mit den übrigen, die auch nur für sich denken, bald in Zerwürfniß und Hader gerathen. Im Bürgerstande gehorchen wir den unveränderlichen Vernunftgesetzen, und wir selbst bleiben, so zu sagen, unveränderlich. Im Thierstande gehorchen wir den blos sinnlichen Trieben, der physischen Nebermacht, durch diese werden wir bald mehr, bald weniger als wir seyn sollten, ist Unterdrücker, ist Unterdrückte. Die Geschichte zeigt uns in Asien viel tausend Sklaven und einen despotischen Tyrann, der statt aller denkt, will und nach Laune und Willkür handelt. Die einen sind zu wenig nach der Menschenbestimmung, und der andere ist zu viel. Im Bürgerleben ist Niemand der blos gehorcheinde, oder der blos befehlende, jeder befiehlt sich, jeder gehorcht sich, jeder ist Herr, jeder Unterthan, aber Niemand ist Sklave; jeder ist sicher, seiner Bestimmung gemäß sich zur ganzen Menschenwürde ausbilden zu können, ohne daran durch jemand gehindert zu werden. Hierin besteht die Bürgerliche Gleichheit.

Aber kann denn kein Bürger vor dem andern einen Vorzug erhalten? — Als Bürger, Nein. Was der Eine vernünftiger Weise will, das wollen alle, was einer nicht thun darf, das darf Niemand thun, wo Einem Widerstand zu thun erlaubt ist, da ist es allen erlaubt. Als Bürger darf überall Niemand Verehrung fordern, denn dies ist eine Empfindung, die wir nicht in unser Gewalt haben. Niemand kann mich zwingen, gegen einen Menschen

Achtung zu haben, den ich im Herzen verabschene,
daß wir Verstand und guten Willen mit ehrender
Empfindung betrachten, ist ein freyer Tribut für
etwas, das ein zufälliges Merkmal eines Bürgers ist;
wofür uns aber keine Pflicht der Verehrung aufgelegt
werden kann.

Wir alle sind zu Vertheitigern unsrer Selbst und
der Gesellschaft nicht so wohl geboren, als durch
unsren Bürgerwillen eingesetzt. Wenn wir die Ver-
theitigung unsrer Rechte, wegen der Nothwendigkeit
unsere Zeit zu gewissen Geschäften anzuwenden, auch
wohl wegen Unvermögen, einigen starken Mitbürgern
für einen bestimmten Preis aufzutragen, so sind uns
diese bey der Uebernahme unsrer Vertheitigung voll-
kommen gleich, und wir handeln bey dem Auftrag
ganz bürgerlich; wollten nun diese von uns ange-
setzten Vertheitiger, weil sie sich bey der Bezahlung
wohl befinden, ihr Geschäft wider unsren Willen erb-
lich machen, so beleidigen sie uns durch die Vernich-
tung der Gleichheit, durch die Entziehung des Rechts
unsere Vertheitiger durch uns zu bestimmen, und es
ist unvermeidlich, daß selbiges nicht auf Untüchtige
und Feige käme, wodurch der Zweck der Gesellschaft
unmöglich wird. Erbämter lassen sich in der vernünftigen
Natur nicht behaupten, denn jeder Bürger hat
durch seine Eüchtigkeit ein Recht auf jedes Amt. Die
Behauptung, daß die Menschen an Leibs und Gei-
steskräften, an Vermögen und zeitlicher Glückseligkeit
gleich seyn müssen, gehört in das Gehirn eines Ver-
rückten. Dieser allein kann es fordern, daß zu einem

Amte Dünne und Geistreiche, Geschickte und Unge-
schickte gleiches Recht haben. Oder wäre es nicht
lächerlich, wenn man einen Stummen zum Ausrufer,
einen Blinden zum Aufsichter einsetzen wollte? —
Wir sind nur darin alle gleich, daß jeder Anspruch
hat auf die Stelle, wozu er die Fähigkeit besitzt,
daß jeder in dem Genus seines rechtmäßigen Erwerbs
ungestört bleibe. Der begüterte Mann legt sich in
sein Federnbett, und der, so mit ihm vor Gerichte
vollkommen gleich war, auf sein Stroh, ohne daß er
in des andern Bett steigen darf. — Gott lob!
daß ich wie der bey meiner Bettstolle bin; das war
eine verzwefelt lange Abschweifung; aber was ma-
chen, ein Reisender, wie ich, überläßt sich seinen
Gedanken, und wenn sie ihn auch nach Konstan-
tinopel führen sollten.

Pflichten gegen andere Menschen.

Jedes vernünftige Wesen ist Zweck an sich selbst,
und seine Bestimmung ist, tugendhaft zu seyn. Daher
dürfen wir nichts thun, was sie an dieser Bestim-
mung hindern könnte. Hintansetzung ihres Werthes
würde aber die größte Hinderlichkeit seyn.

Daher sollen wir überhaupt jede innere und äußere
Vollkommenheit anderer Menschen zu erhalten und zu
befördern suchen.

Wir dürfen die Achtung gegen Menschen und ihre
Bestimmung weder in Gesinnungen noch Reden und
Handlungen verlezen. Dafürum soll man auch den,